

Abfertigung Neu. Alles klar!

1.) Was ist zu tun, wenn Sie neu ins Unternehmen eingetreten sind?

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer/Ihren bisherigen Vorsorgekasse(n) in Verbindung zu setzen und schriftlich inklusive Ausweiskopie um Übertragung der Anwartschaft auf die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG zu ersuchen. Damit haben Sie den Vorteil, dass Ihre Anwartschaften zentral in einer Kasse zusammengefasst werden und Sie alle Informationen auf einer Kontoinformation zusammengefasst haben.

Sollten Sie nicht sofort verfügungsberechtigt sein, können Sie die Übertragung nach Ablauf von 3 Jahren durchführen; wir empfehlen Ihnen jedoch, diese auch gleich zu beantragen.

TIPP: Eine Vorlage dafür finden Sie auf der letzten Seite dieser Information!

2.) Wie werden Sie über Ihre Abfertigung am Laufenden gehalten?

Sie erhalten bei aufrechter Dienstverhältnis einmal jährlich zum Stichtag 31.12. des Vorjahres eine Kontoinformation mit folgendem Inhalt:

- Abfertigungsbeiträge des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin im Vorjahr (auf diese haben Sie eine 100%ige **Kapitalgarantie**)
- zuzgl. Übertragungsbeträge von anderen Vorsorgekassen
- zuzgl. Übertragungsbeträge von Altabfertigungsanwartschaften
- abzgl. Höhe der Verwaltungskosten
- zuzgl. Höhe des Veranlagungsergebnisses

Die Summe daraus ergibt die Höhe Ihrer **Abfertigungsanwartschaft**.

3.) Was ist zu tun, wenn Sie aus dem Unternehmen austreten?

Wie im alten System steht Ihnen grundsätzlich Ihre Abfertigung **zu PENSIONSANTRITT** zur Verfügung. Es gibt zwei **Ausnahmen**, unter denen Sie bereits vor der Pensionierung auf Ihr Guthaben zugreifen können:

❶ nach 5 Jahren, in denen kein beitragspflichtiges Dienstverhältnis bestanden hat (zB wegen Selbständigkeit, Auslandsaufenthalt, Arbeitslosigkeit)

❷ wenn folgende drei Punkte erfüllt sind:

- Das Arbeitsverhältnis muss beendet sein.
- Ihr Arbeitsverhältnis wurde NICHT beendet durch:
 - DienstnehmerInnen-Kündigung (ausgenommen während Teilzeitbeschäftigung nach Mutterschutzgesetz oder Väterkarenzgesetz)
 - Verschuldete Entlassung
 - Unberechtigten vorzeitigen Austritt.
- Die Summe Ihrer Beitragsmonate im neuen System muss mind. 36 Monate (= 3 Jahre) betragen.

In jedem Fall aber können Sie die Abfertigung nicht mehr verlieren – auch nicht bei Selbstkündigung!

1. Wenn Sie keinen sofortigen Verfügungsanspruch haben:

Sollten Sie bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses nicht verfügungsberechtigt sein, bleibt das Geld vorerst in der BAWAG Allianz Vorsorgekasse liegen und wird dort weiter veranlagt.

Wenn Sie das nächste Mal ein Arbeitsverhältnis beenden, wird wieder geprüft, ob Verfügungsanspruch besteht oder nicht. Sollte dies der Fall sein, können Sie über das Geld in allen bisherigen Kassen verfügen.

Jedenfalls erhalten Sie weiterhin einmal jährlich eine **Kontoinformation** an Ihre Privatadresse, bei einer Änderung der Anwartschaft von weniger als 30 EUR nur alle drei Jahre.

TIPP: Um sicher zu gehen, dass Sie Ihre Kontoinformation jährlich aktuell haben, gibt es die Möglichkeit, sich über unsere Homepage (www.bawag-allianz-vk.at, Downloadbereich) für das Online-Portal anzumelden, mit dem Sie Ihre Kontoinformation via Internet jederzeit abrufen können.

2. Wenn Sie sofortigen Verfügungsanspruch haben:

Die BAWAG Allianz Vorsorgekasse schickt Ihnen **automatisch** ein Informationsschreiben mit Ihren Verfügungsmöglichkeiten sowie ein Antwortformular, mit dem Sie die gewünschte Verfügungsart beantragen können an Ihre Privatadresse.

Verfügungsmöglichkeiten:

- ❶ steuerfreie Weiterveranlagung in der BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG
Diese Verfügungsmöglichkeit können Sie nur wählen, wenn Sie noch nicht in Pension gehen.
- ❷ lebenslange, komplett steuerfreie Rente
 - a) Überweisung der Abfertigung als Einmalprämie in eine Pensionszusatzversicherung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG zum Zwecke einer lebenslangen steuerfreien Pensionsleistung (gemäß §108b EStG).
 - b) Überweisung der Abfertigung an eine Pensionskasse, sofern bereits eine Berechtigung auf Anwartschaft besteht.
- ❸ Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin.
- ❹ Auszahlung der Abfertigung als Kapitalbetrag, abzüglich 6 % Lohnsteuer.

Tipps zur steuerschonenden Verfügung:

Gerade in Zeiten der Pensionsreform ist es Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie man das Meiste aus seiner Abfertigung herausholen kann. Es sind in erster Linie folgende Neuerungen, die teils einschneidende Rentenkürzungen mit sich bringen:

- Die Anhebung des Pensionsalters
- Der Wegfall der vorzeitigen Alterspensionen
- Die Verringerung des Prozentsatzes des Steigerungsbetrages
- Die Erhöhung des Durchrechnungszeitraumes von 15 auf 40 Jahre

Wir empfehlen Ihnen daher die steuerschonendste Verfügungsmöglichkeit über Ihre Abfertigung:

- ❶ Lassen Sie Ihre Abfertigung bis zum Pensionsantritt in der Vorsorgekasse liegen und komplett steuerfrei für sich arbeiten. Durch die Weiterveranlagung in der Vorsorgekasse haben Sie 100% Kapitalgarantie, kassieren weiterhin Zinsen und veranlagten KEST- und Versicherungssteuerfrei.
- ❷ Bei Pensionsantritt steht Ihnen somit ein höherer Gesamtbetrag zur Verfügung, und Sie können dann immer noch entscheiden, ob Sie sich Ihre Zusatzpension als Einmalzahlung abzgl. 6% Lohn- bzw. Einkommensteuer oder als lebenslange, steuerfreie Rente auszahlen lassen. Auf Wunsch geht dieser Anspruch auch auf die Hinterbliebenen über.

Beispiel: Ein heute 30-jähriger Mann (Brutto-Monatsgehalt € 2.290,-) erhält nach 20-jähriger Beitragszahlung und anschließender Weiterveranlagung in der Vorsorgekasse ab Pensionsantritt mit 65 Jahren eine lebenslange, steuerfreie Rente in Höhe von € 151,- monatlich. Würde er sich den gleichen Betrag bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszahlen lassen und selbst in eine Pensionszusatzversicherung zahlen, beträgt die monatliche Rente aufgrund der anfallenden Steuer nur rund € 131,- monatlich. D.h. allein durch die Weiterveranlagung und die anschließende Inanspruchnahme der Zusatz-Rente aus der Abfertigung lukriert er € 240,- zusätzliche Rente jährlich – und das lebenslang.

4.) Was ist NACH Beendigung des Dienstverhältnisses zu tun, wenn Sie nicht verfügungsberechtigt waren?

ACHTUNG: Damit die Zustellung der Kontoinformation gewährleistet ist, bitten wir Sie – speziell bei Auslandsaufenthalten – immer Ihre aktuelle **Privatadresse bei Ihrer Krankenversicherung** anzugeben. Dies ist nämlich jene Adresse, mit der wir als BAWAG Allianz Vorsorgekasse weiterhin mit Ihnen in Kontakt treten können. Dazu genügt es, die Homepage der jeweiligen Krankenkasse, bei der Sie im aufrechten Dienstverhältnis gemeldet sind/waren, aufzusuchen und die Adressänderung online durchzuführen.

AbsenderIn

(Adresse DienstnehmerIn)

Empfänger

(Adresse Kasse)

....., am.....

Name:

Sozialversicherungsnummer:.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche Sie höflich um Überweisung meiner Abfertigungsanwartschaften an die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG.

Sollte ich nicht verfügungsberechtigt sein, ersuche ich Sie, die Überweisung nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 3 Jahren (§ 17 (2a) BMSVG) durchzuführen und ersuche Sie um schriftliche Bestätigung dafür.

Sie erreichen mich für Rückfragen unter:

Tel.nr.:

Email:.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

Beilage: Ausweiskopie (Führerschein oder Reisepass)